ePK – Einheitliches Pensionskonto

Für alle in der gesetzlichen Pensionsversicherung versicherten Männer und Frauen, die ab 01.01.1955 geboren sind, ist ein Pensionskonto eingerichtet. Auf diesem Pensionskonto werden die Beitragsgrundlagen aller erworbenen Versicherungszeiten erfasst.

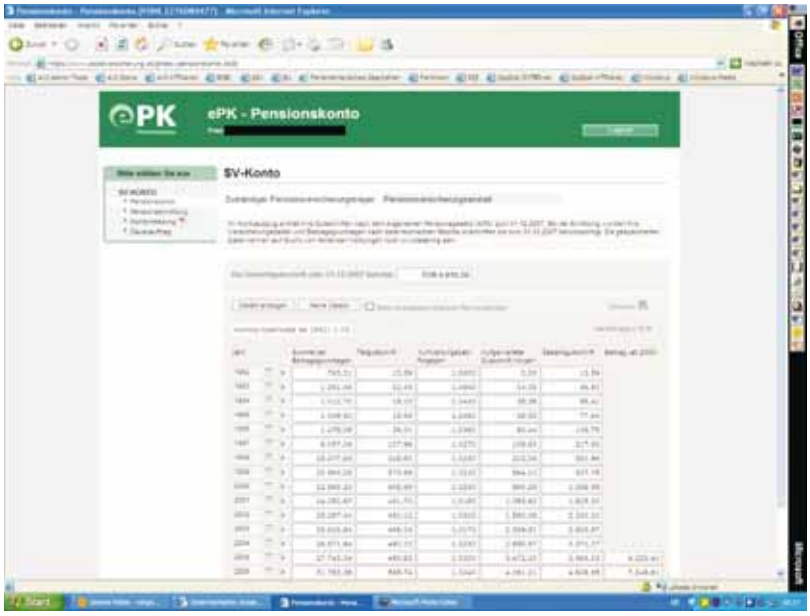

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Alle Versicherungsträger sind im Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger zusammengefasst. Diesem Dachverband obliegt die Wahrnehmung der allgemeinen Interessen der Sozialversicherung und die Vertretung der Sozialversicherungsträger in gemeinsamen Angelegenheiten (z. B. Abschluss von Verträgen mit Ärzten, Spitälern u. dgl.). Er repräsentiert darüber hinaus das österreichische System der sozialen Sicherheit gegenüber gleichartigen Einrichtungen im Ausland und fungiert im zwischenstaatlichen Bereich der Sozialversicherung als Verbindungsstelle für die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung.

Mit der 52. ASVG-Novelle wurden die Agenden des Hauptverbandes durch mehr trägerübergreifende Kompetenzen ausgeweitet und seine Rolle in der „Strategie-Holding" gestärkt. Das gegliederte System der österreichischen Sozialversicherung hat den Vorteil der versichertennahen Betreuung.

Die Nachteile dieser gegliederten Organisationsform werden durch Zusammenarbeitsverpflichtungen und Koordination ausgeglichen.

DIGITALES ÖSTERREICH

Das Projekt

Inhalt des Pensionskontos

Für jedes Kalenderjahr sind erfasst:

- die Beitragsgrundlagensumme für Zeiten einer Pflichtversicherung aufgrund einer Erwerbstätigkeit nach dem ASVG, GSVG, FSVG und BSVG,
- die Bemessungsgrundlage für den Pensionsbeitrag bis zur monatlichen Höchstbeitragsgrundlage nach § 45 ASVG (Beamtenpensionskonto),
- die Beitragsgrundlagensumme für Zeiten einer Teilversicherung in der Pensionsversicherung (wegen Krankengeld-, Wochengeld-, Arbeitslosengeld-, Notstandshilfebezug, Kindererziehung, Präsenz- und Zivildienst),
- die Beitragsgrundlagensumme für Zeiten einer freiwilligen Versicherung,
- die im betreffenden Kalenderjahr erworbene Gutschrift (Teilgutschrift),
- die Gesamtgutschrift,
- die im betreffenden Kalenderjahr entrichteten Beiträge (Teilbeträge),
- die ab dem 01.01.2005 jährlich entrichteten Beiträge.

Eine Information über den Stand des Pensionskontos (Kontomitteilung) kann erstmals ab 2008 beim zuständigen Pensionsversicherungsträger beantragt werden. Ab diesem Zeitpunkt besteht auch die Möglichkeit, die Kontomitteilung mit der Bürgerkarte online abzufragen.

Kontakt:

Martin Wacek
EMAIL: martin.wacek@hvb.sozvers.at
TEL: +43/1/71132-4302
www.hauptverband.at

DI Markus Frühwirth
eSV-Competence Center
EMAIL: esv.cc@hvb.sozvers.at
TEL: +43/1/71132-1119

Hauptverband der österreichischen
Sozialversicherungsträger
Kundmanngasse 21
A-1030 Wien
www.sozialversicherung.at